

Die Würdigung der ehrenamtlichen Arbeit der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sieht bisher folgendermaßen aus:

Alle aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erhalten einen pauschalen Auslagenersatz i. H. v. 50 € im Jahr. Des Weiteren erhalten sie für jeden Einsatz eine Entschädigung i. H. v. 3 € je angefangene Stunde. Für Brandsicherheitswachen und die Aufsicht bei der Atemschutzübungsanlage wird eine Entschädigung i. H. v. 8 € pro angefangene Stunde gewährt. Beruflich Selbständige Mitglieder erhalten Ersatz für ihnen entstandenen Verdienstausfall aufgrund von Einsätzen, Übungen und Aus- und Fortbildungen.

Die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren erhalten entsprechend ihrer Funktion eine Aufwandsentschädigung. Diese beträgt für die Wehrleiter monatlich 50 €. Die Wehrleiter der größeren Ortsfeuerwehren (ab 21 aktive Mitglieder) erhalten 55 bis 60 € monatlich. Die Stellvertreter der Wehrleiter erhalten 50 % entsprechend der Aufwandsentschädigung der Wehrleiter. Gerätewarte erhalten 25 €, Jugendwarte und der Stadtjugendfeuerwehrwart erhalten jeweils 50 € im Monat.

Diese Beträge sind in der Satzung der Stadt Plauen über die Entschädigung von Angehörigen der Feuerwehr der Stadt Plauen vom 12.12.2008 geregelt. Im Jahr 2019 wird das Sächsische Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) novelliert. Im gleichen Atemzug werden die Satzungen der Stadt Plauen entsprechend angepasst und geändert.

Weiterhin wird einmal im Jahr ein Kameradschaftsabend für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Plauen ausgerichtet. Dafür werden für die Verpflegung jährlich ca. 1000 € zur Verfügung gestellt.

Allen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr steht außerdem die Möglichkeit der Schwimmbadnutzung auf Kosten des FG Brandschutz zu. Weiterhin können bei Bedarf Sporthallennutzungszeiten vereinbart werden.

Der Freistaat Sachsen stiftet als staatliche Anerkennung für den langjährigen aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ein Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande in den Stufen Bronze für 10-jährigen, Silber für 25-jährigen und Gold für 40-jährigen aktiven ehrenamtlichen Dienst einschließlich einer Verleihungsurkunde. Weiterhin vergibt der Freistaat Sachsen verschiedene Auszeichnungen in Form von Medaillen bzw. Abzeichen und Urkunden für z.B. besondere Verdienste um die Entwicklung des Brandschutzes, mutiges und entschlossenes Verhalten im Einsatz sowie für die erfolgreiche Ablegung der erforderlichen Prüfungslehrgänge.

Außerdem wird für die aktive Mitgliedschaft in einer Freiwilligen Feuerwehr eine Jubiläumszuwendung ausgezahlt. Diese beträgt gestaffelt für 10, 25 und 40 Jahre aktive Mitgliedschaft entsprechend 100 €, 200 € und 300 €.